

14. Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Lehre und Matura, Lehre mit Reifeprüfung, Berufsmatura, Berufsreifeprüfung – es gibt viele Bezeichnungen, gemeint ist aber immer das Gleiche: die Möglichkeit, auch ohne den Besuch einer höheren Schule eine **Matura zu erlangen**. Laut Gesetz wird die Berufsmatura als Berufsreifeprüfung (BRP) bezeichnet.

Seit Herbst 2008 besteht in Österreich für alle Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsmatura **kostenfrei** und **parallel zur Lehre** zu machen.

Wozu berechtigt die Berufsmatura?

Die Berufsmatura berechtigt in Österreich zum Besuch von:

- Kollegs
- Akademien
- Pädagogischen Hochschulen
- Fachhochschulen
- Universitäten

Welche Prüfungen müssen abgelegt werden?

Im Rahmen der Berufsmatura müssen **vier Teilprüfungen** absolviert werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich

Fachbereich

Jeder Lehrling muss sich im Rahmen der Berufsmatura für einen **spezifischen Fachbereich** entscheiden, der einen klaren **Bezug** zu seinem Lehrberuf haben muss. Lernt ein Lehrling z. B. den Lehrberuf Bürokaufmann/frau, kommt beispielsweise der Fachbereich „Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ in Frage, beim Lehrberuf Maschinenbautechnik eignet sich z. B. der Fachbereich „Maschineningenieurwesen“.

Wann können die Teilprüfungen abgelegt werden?

Drei Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik und Fremdsprache) können bereits während der Lehre absolviert werden.

Die letzte Teilprüfung (Fachbereich) darf erst nach der Lehrabschlussprüfung und nach Vollerfüllung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.

Nur bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.



Um die Berufsmatura kostenlos absolvieren zu können, **MUSS** zumindest eine Teilprüfung während der Lehre abgelegt werden, die übrigen bis spätestens fünf Jahre nach dem Lehrabschluss.

Wie läuft die Vorbereitung auf die Berufsmatura genau ab?

- Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich.
- Die Vorbereitungskurse können außerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die Vorbereitungskurse aber auch während der Arbeitszeit besucht werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.
- Für die Vorbereitung auf die Berufsmatura gibt es bundeslandspezifische Modelle. In jedem Bundesland gibt es daher eine Koordinierungsstelle, die für die Beratung sowie Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist (nähere Informationen erhalten Sie zum Nulltarif bei der Berufsmatura Hotline: 0800 501 530). Informationen zur Berufsmatura erhalten Sie auch bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.

Ist die Berufsmatura für alle Lehrlinge kostenlos?

Ja, die Berufsmatura ist für alle Lehrlinge kostenlos!

Sowohl die Vorbereitungskurse als auch die Unterlagen sind kostenlos, zudem sind auch keine Prüfungsgebühren zu bezahlen. Auch wenn ein Lehrling die Vorbereitungskurse abbricht, ist keine Rückerstattung der Kursgebühren notwendig.



Die Berufsmatura kann weiterhin auch nach der Lehrlingsausbildung begonnen werden. In diesem Fall ist die Berufsmatura jedoch mit Kosten verbunden. Es können aber diverse Förderungen in Anspruch genommen werden.